

Hygieneplan für die Städtische Musikschule Esslingen / Stand 16.09.2021

Vorbemerkung:

Auf die Corona-Verordnung des Landes sowie die Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums des Landes Baden Württemberg über den Betrieb von Musikschulen und Jugendkunstschulen (nach § 12 Abs. 1 Corona VO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen vom 20. August 2021 in der ab 16. September gültigen Fassung) wird Bezug genommen.

Für den Einstieg in den regulären Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb der öffentlichen Musikschule nach der behördlich angeordneten Einschränkung sind in allen Phasen dieses Wiedereinstiegs weiterhin besondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln notwendig.

Grundsätzliches:

- Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz.
- Er ist laut Empfehlung der Stadt Esslingen i.V. durch die Arbeitssicherheit und den Arbeitsmedizinischen Dienst abgesprochen.

- Die Musikschulleitung sowie sämtliche an der Musikschule tätigen Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter:innen achten auf die Vorgaben und sorgen dafür, dass Eltern und Musikschüler:innen diese auch umsetzen.
- Den Lehrkräften und Verwaltungsmitarbeiter:innen, Schülereltern ist dieser Plan in geeigneter Weise bekannt gemacht worden.

- Der Hygieneplan ist in digitaler nicht veränderlicher Form fixiert.
- Darüber hinaus werden die jeweils aktuellen Hinweise des Robert-Koch-Instituts beachtet.
- Der Hygieneplan gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Musikschulleitung.

- Die Musikschulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem Träger der Musikschule verantwortlich.
- Die Unterweisung von Lehrkräften und allen weiteren Mitarbeitenden der Musikschule zu Inhalten des Hygieneplans sind eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.
- Die Unterweisung der Lehrkräfte erfolgt bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes durch die Schulleitung und wird mit Datum, Inhalt und Unterschrift dokumentiert.

Meldepflicht:

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen sind der Musikschulleitung, dem Träger der Musikschule und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.
- Beides führt ebenso wie der Kontakt mit COVID-19 infizierten Personen zum Ausschluss vom Präsenzunterricht.

Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen:

- Bei Krankheitszeichen, z.B. Erkältungssymptomen, Fieber auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. Das Tragen einer FFP2-Maske oder einer OP-Maske ist erforderlich.
- Händewaschen mit Seife nach Betreten der Musikschule ist in jedem Unterrichtsraum und in den Schülertoiletten an den Handwaschbecken möglich.
- Tensidhaltige Waschlotion und Papierhandtücher / CWS Handtuchspender sind vorhanden.
- Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Desinfektionsmittelspender befinden sich im Treppenhaus.
- Die Husten- und Niesetikette wird beachtet.
- Im Unterricht ist das Tragen einer FFP2-Maske oder einer OP-Maske verpflichtend. Ausgenommen ist der Unterricht an Blasinstrumenten und beim Gesang

Zugänge zu Musikschule und Unterrichtsräumen:

- Das Musikschulgebäude darf nur von Mitarbeitenden und Musikschüler:innen sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Leitung der Musikschule oder deren Träger ausdrücklich gestattet ist.
- Alle Personen betreten und verlassen das Gebäude durch gekennzeichneten unterschiedlichen Ein – und Ausgang.
- Im Ausnahmefall dürfen Schüler:innen von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der jüngeren Schüler:innen / Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch erforderlich).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- In Korridoren, Fluren und Treppenhaus gelten die Abstandsregel und Maskenpflicht.

Raumhygiene:

- In allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen sind Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- Im Musikschulgebäude bestehen im Sanitärbereich und den Unterrichtsräumen Händewaschmöglichkeiten.
- Zusätzlich werden Desinfektionsmittelpender in Lehrerzimmer, Sekretariat und Eingangsbereich bereitgestellt.
- Einmalhandtücher, feuchte Tücher, Flächendesinfektion (Teeküche) stehen zur Verfügung.
- Alle Räume werden täglich mehrmals für einige Minuten gelüftet, möglichst alle 20 Minuten, spätestens nach 45 Minuten. (Stoßlüftung / Querlüftung).
- In den Unterrichtsräumen wird jeweils nach einer Unterrichtseinheit Stoßlüftung bzw. Querlüftung vorgenommen.
- Nach jeder Unterrichtseinheit wird eine Lüftungspause von 5 Minuten eingehalten.
- Beide Türklinken der Tür zum jeweiligen Unterrichtsraum, Klaviertasten, Instrumente werden nach jeder Unterrichtsstunde und vor dem Eintritt der nächsten Schüler:in von der Lehrkraft mit einem feuchten Reinigungstuch gereinigt.
- Der Beratungsbereich in der Verwaltung ist durch einen Spuckschutz abgetrennt.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften angehalten.

Musikschulunterricht:

- Für Schüler:innen und Lehrkräfte gilt im Unterricht eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind Bläser- und Gesangsunterricht.
- Es gilt eine generelle Testpflicht für alle, die nicht geimpft oder genesen sind und nicht in einer allgemeinbildenden Schule sowieso regelmäßig getestet werden.
- Bei Blasinstrumenten und im Gesangsunterricht ist im Einzel – und Gruppenunterricht ein Mindestabstand der Personen von zwei Metern in alle Richtungen erforderlich.
- Lehrkräfte und Schüler:innen stehen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person.
- In allen Unterrichtsräumen der Musikschule befinden sich mobile Schutzwände zum Schutz vor Tröpfcheninfektion zwischen Lehrkraft und Schüler:in.

- Es findet kein Durchblasen oder Durchpusten statt, Kondenswasser wird in einen mit Deckel verschließbaren Mülleimer geleert und entsorgt, Tröpfchen vom Boden werden mit Einmaltuch aufgenommen und entsorgt.
- Enger Körperkontakt ist untersagt.
- Hilfestellungen und Korrekturen an Körperhaltung oder Instrument sind erlaubt.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler:innen gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene Instrumente, Schlägel und Werkzeuge.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Die Maximale Gruppengröße im Ensemble / Gruppenunterricht / Elementarunterricht (MFE, Musikgarten) richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen, die Raumgröße muss die genannten Abstände gewährleisten.
- Die Anwesenheit (Name, Uhrzeit, Unterrichtsraum) wird im Stundenplan dokumentiert.
- In dem Unterrichtsraum dürfen sich zur gleichen Zeit (abhängig von den durch das Land zugelassenen Formaten für den Präsenzunterricht) nur die Lehrkraft und Schüler:innen aufhalten, deren Unterricht aktuell stattfindet. Im Ausnahmefall und abhängig von der jeweils geltenden Landesregelung darf sich auch eine Begleitperson zur gleichen Zeit im Raum aufhalten.
- Unterricht in Schulräumen / SBS Gruppen in der Kita findet in Absprache mit den Schulleiter:innen bzw. Trägern wieder statt, sobald die Bedingungen gegeben sind.
- Der geltende Hygieneplan der Schule wird beachtet. Im Unterricht gilt der Hygieneplan der Musikschule.

Reinigung:

- Die Reinigung des Musikschulgebäudes einschließlich der Sanitärräume sowie die Abfallentsorgung sind über die SGE, Hausmeister und Putzdienst verantwortlich geregelt.
- Der Putzplan der SGE für öffentliche Gebäude gewährleistet die tägliche Handkontaktflächenreinigung / Putzkraft / Hausmeister.
- Die Oberflächenreinigung von gemeinsam genutzten technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer, Kaffeemaschine, Wasserkocher, etc. erfolgt vor der Nutzung von den Nutzer:innen mit feuchten Einmaldeinfektionstüchern oder mit feuchtem Reinigungstuch (Neutralseife).
- Die Reinigungs- und Händehygienepläne sind ausgehängt (Toiletten, Lehrerzimmer, Verwaltung, Unterrichtsräume).
- Die Toiletten auf dem Gang verfügen über ausreichend Seifenspender, CWS -Handtuchspender und Hinweisen zum Händewaschen.
- In den Sanitärräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten, entsprechende Hinweise sind an den Türen angebracht.
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten.

Handhygiene:

- Alle Unterrichtsräume sind mit einem Handwaschbecken ausgestattet - Hinzu kommen Einmal-Tücher und Seifenspender.
- Schüler:innen waschen sich vor dem Unterricht die Hände.
- Geräte wie Tastaturen, Handys, iPads werden möglichst personenbezogen benutzt.
- Bei gemeinsamer Nutzung sind die Oberflächen vor der Nutzung durch eine andere Person zu reinigen.

Unterrichtsraum:

- Die Lehrkraft schafft Abstand durch Neuordnen der Tische / Instrumente / Stühle im Raum.
- Die Lehrkraft lüftet den Raum nach jedem Unterricht für 5 Minuten.
- Die Lehrkraft säubert die Instrumente, die nicht den Schüler:innen gehören (Klaviertasten) nach jeder Unterrichtseinheit mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel und einem leicht feuchten Putztuch.
- Der vorhandene Rolloutspuckschutz wird im Raum zwischen Lehrkraft und Schüler:in platziert.
- Schüler:innen treten nacheinander in den Unterrichtsraum, warten auf dem Flur bis der vorherige Unterricht zu Ende ist.

Lehrerzimmer / Küche:

- Im Lehrerzimmer einschließlich Teeküche sind nur 3 Personen gleichzeitig anwesend.
- Die Benutzung der Kaffeemaschine, des Kühlschranks und der Geschirrspülmaschine erfolgt nur nach Reinigung der Handkontaktflächen und Oberflächen.
- Jede Benutzer:in benützt dazu ein feuchtes Reinigungstuch (Handkontaktfläche) oder ein Desinfektionsspray (Oberflächen).
- die Zubereitung von Speisen ist untersagt.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und das Aufwärmen in der Mikrowelle sind erlaubt.
- Jede Benutzer:in sorgt eigenverantwortlich für ausreichendes Lüften.
- Kopieraktionen werden mit Kolleg:innen abgestimmt / jeweils ist nur eine Person im Kopierraum anwesend.

Verwaltung:

- Das Sekretariat ist mit einer Thekenschutzwand ausgestattet.
- Publikumsverkehr und Kollegium bleiben bei der Beratung vor der Wand.
- Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind zu einer möglichst kontaktarmen Kommunikation innerhalb der Verwaltung sowie mit Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften angehalten.
- Die Besucher:innen / Interessent:innen sind verpflichtet, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen

Risikogruppen:

- Die Regelungen für Mitarbeiter:innen, die einer Risikogruppe angehören richten sich nach den Vorgaben und Regelungen der Stadt Esslingen am Neckar.

20. September 2021



Jochen Volle

Musikschulleiter

